



JUGENDHAUS
FRASTANZ

Raumnutzungsvertrag

OFFENE JUGENDARBEIT FRASTANZ

NACHNAME/FIRMENNAME: Offene Jugendarbeit Frastanz
VORNAME/ANSPRECHPARTNERIN:
STRASSE UND HAUSNUMMER: Obere Lände 5a
PLZ UND ORT: 6820 Frastanz
TELEFON: 0660 / 100 93 22

MIETER/IN

FRAU O HERR O FIRMA O SONSTIGE O
NACHNAME/FIRMENNAME:
VORNAME/ANSPRECHPARTNERIN:
STRASSE UND HAUSNUMMER:
PLZ UND ORT:
TELEFON:

Mietgegenstand / Mietdauer / Mietzins / Mietzweck

MIETGEGENSTAND: Jugendhaus K9	MIETZINS:
MIETDAUER VON:	BIS:
VERWENDUNGSZWECK:	

Getränke

SORTIMENT	ERFORDERLICHE MENGE
BIER FRASTANZER 0,3L	€ 2,00
WEISSWEIN FLASCHE	€ 10,00
ROTWEIN FLASCHE	€ 10,00
LIMO FLASCHE 0,3L	€ 1,50
RED BULL 0,33L	€ 1,80



JUGENDHAUS
FRASTANZ

I.

Mietgegenstand

Die Offene Jugendarbeit Frastanz vermietet ausschließlich den oben genannten Mietgegenstand. Alle anderen Räume im Gebäude sowie der Vorplatz sind nicht Gegenstand dieses Vertrages und dürfen durch den/die MieterIn sowie seine/ihrre Gäste nicht betreten oder benutzt werden.

II.

Vertragszweck und Mietdauer

Die Vermietung erfolgt ausschließlich zum vereinbarten Zwecke. Das Mietverhältnis darf die vereinbarte Zeitdauer nicht übersteigen. Die Vorbereitungen für die Veranstaltung dürfen nicht während den Öffnungszeiten stattfinden.

III.

Mietzins

Der Mietzins für Personen unter **18 Jahren** beträgt **150 Euro** und für Personen **ab 18 Jahren** **300 Euro**. Der Ausfall der Veranstaltung ist dem Vermieter bis 72 Stunden vor Beginn der Veranstaltung mitzuteilen. Bei Absage nach Ablauf der genannten Frist sind 50% des Mietzinses als Ausfallkosten fällig. Der Betrag ist bis eine Woche vor Veranstaltungsbeginn bar oder auf folgendes Konto zu überweisen:

Raiffeisenbank im Walgau

Kontoinhaber: Offene Jugendarbeit Frastanz

IBAN: AT80 3745 8000 0111 2267

BIC: RVVGAT2B458

V.

Haftung

Der/die MieterIn ist ohne die Erlaubnis des Vermieters nicht berechtigt, den Gebrauch der Mietsache einem Dritten zu überlassen, insbesondere sie weiter zu vermieten. Der/die MieterIn hat für einen ordnungsgemäßen Ablauf der Veranstaltung Sorge zu tragen. Der/die MieterIn der Räumlichkeit hat dafür Sorge zu tragen, dass die zugelassene Personenzahl der Räumlichkeit von 80 Personen nicht überschritten wird. Der/die MieterIn haftet für Schäden, die sowohl an der Einrichtung als auch im Rest des Gebäudes bzw. an Gegenständen, welche sich im Gebäude befinden, durch ihn/sie bzw. seine/ihrre Gäste entstehen. Für Wertsachen, Bargeld, Garderobe und andere Gegenstände wird von der Offene Jugendarbeit Frastanz keine Haftung übernommen. Der/die MieterIn stellt die Vermieterin darüber hinaus von etwaigen Haftpflichtansprüchen seinerseits/ihrerseits, seiner/ihrer Gäste und sonstiger Dritter für Schäden frei, die im Zusammenhang mit der Benutzung des überlassenen Raumes, der Zufahrtswege und der Zugänge zu den Räumen und der Anlage stehen.



VI. Kution

Zur Sicherung der Ansprüche des Vermieters gegen den/die MieterIn aus diesem Vertragsverhältnis bezahlt oder überweist der/die MieterIn bis spätestens zwei Wochen vor Beginn der Nutzung eine Kution in Höhe von **EUR 100,00** auf das Konto:

Raiffeisenbank im Walgau

Kontoinhaber: Offenen Jugendarbeit Feldkirch

IBAN: AT80 3745 8000 0111 2267

BIC: RVVGAT2B458

Die Offene Jugendarbeit Frastanz ist berechtigt, die Kution für offene Forderungen, die sie während oder nach Ende der Veranstaltung gegen den/die MieterIn hat, zu verwenden. Nach Eingang des Mietzinses und mängelfreier Rückgabe der Räumlichkeiten nach der Veranstaltung an die Offene Jugendarbeit Frastanz ist die Kution an den/die MieterIn zurück zu zahlen.

VII. Sonstige Vereinbarung

Die Offene Jugendarbeit Frastanz behält sich ausdrücklich das Recht vor, die Einhaltung dieser Vertragsbestimmungen durch von ihr beauftragte Personen jederzeit überprüfen zu lassen und bei Verstößen gegen diesen Vertrag oder Strafgesetze die Veranstaltung zu beenden. Das Rauchen im Gebäude ist nicht gestattet. Das Mitbringen von Spirituosen ist nicht gestattet. Der Konsum von illegalen Drogen ist im und um das Haus (generell) verboten. Für alle Schäden, welche durch die Veranstaltung entstanden sind, haftet der/die Veranstalter/in. Es gelten die Jugendschutzbestimmungen des Landes Vorarlberg. Der/Die Veranstalter/in hat für einen ordentlichen Ablauf der Veranstaltung zu sorgen. Die vorliegende Vereinbarung gilt nur für private und nicht kommerzielle Veranstaltungen. Die Bedienung der Licht- und Tonanlage muss mit dem/der jeweiligen Betreuer/in abgeklärt werden. Bei Nichteinhaltung der Bedingungen kann die Veranstaltung durch den/der Betreuer/in jederzeit abgebrochen werden. Die Räumlichkeiten sind nach der Veranstaltung Besenrein zu hinterlassen.

Datum

Der/Die Mieter/in:

Offene Jugendarbeit Frastanz:
